

## **Beschluss 2024/II**

### **Hausarbeiten in Zeiten von KI**

1. KI hat den juristischen Berufsalltag schon jetzt massiv verändert; hierauf müssen auch die Studierenden vorbereitet werden. Die Fakultäten sollten daher sicherstellen, dass im Studium Kompetenz im Umgang mit generativer KI erworben wird. Speziell für den Einsatz beim Umgang mit juristischen Herausforderungen sollen somit Chancen und Grenzen der generativen KI angesprochen werden. Das betrifft insbesondere die Abhängigkeit der Ergebnisse von den genutzten Datenbanken (einschließlich der verwendeten „Trainingsdaten“), die zu einer Übernahme von Vorurteilen und einer Zementierung der „herrschenden Meinung“ führen kann.

2. Die Fakultäten sollten kritisch sichten, welche Prüfungsleistungen in welcher Weise durch den Einsatz unterstützender KI beeinflusst werden können. Das dürfte zum gegenwärtigen Zeitpunkt v.a. Seminar- und Hausarbeiten betreffen. Dabei steht die Abgrenzung zwischen zugelassenen und nicht zugelassenen Hilfsmitteln im Vordergrund. Für die Abgrenzung ist relevant, ob auch bei Einsatz des Hilfsmittels eine eigenständige Leistung vorliegt. Entsprechendes Wissen ist daher auch bei den Prüferinnen und Prüfern erforderlich. Diese Umstände sind bei der Ausgabe der Arbeiten zu berücksichtigen und den Prüflingen im Interesse der Gleichheit der Prüfungsbedingungen in angemessener Weise zu kommunizieren. Angesichts der dynamischen Entwicklung in diesem Bereich, ist darüber nachzudenken, welche Prüfungsleistungen durch andere Anforderungen ersetzt oder um weitere Anforderungen ergänzt werden können oder müssen.